

ABWASSERBESEITIGUNG GEMEINDE EITORF

**ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT**

**6. FORTSCHREIBUNG 2020**

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**

Verfasser:



GEMEINDEWERKE EITORF  
AUF DEM ERLENBERG 3  
53783 EITORF

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Veranlassung
2. Grundlagen
  - 2.1. Niederschlagswasserbeseitigung im Kontext mit dem Klimawandel
3. Ist-Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Eitorf
4. Kanalnetz der Gemeinde Eitorf
5. Übergabe- und Übernahmestellen
  - 5.1. Übergabestellen
  - 5.2. Übernahmestellen
    - 5.2.1. Eitorf-Merten
    - 5.2.2. Eitorf-Bach
6. Aufstellung der ABK-Maßnahmen
  - 6.1. Aufstellung der vollständig umgesetzten Maßnahmen 2014-2019
  - 6.2. Aufstellung vorgezogener Maßnahmen 2014-2019
  - 6.3. Aufstellung zusätzlich aufgenommener Maßnahmen 2014-2019
  - 6.4. Aufstellung entfallener Maßnahmen 2014-2019
  - 6.5. Aufstellung der Investitionen für den ABK-Zeitraum 2014-2019
  - 6.6. Maßnahmen, die in den ersten 6 Jahren vorgesehen sind (ABK-Zeitraum 2020 – 2025)
  - 6.7. Aufstellung der Investitionen für den ABK-Zeitraum 2020-2025
  - 6.8. Maßnahmen, die in den anschließenden 6 Jahren vorgesehen sind (ABK-Zeitraum 2026-2031)
7. Maßnahmen, bei denen sich das Entwässerungssystem geändert hat
8. Gebiete ohne öffentliche Abwasserbeseitigung

Anlagen:

- A1 Liste: Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2020 bis 2025
- A2 Liste: Gesamtzusammenstellung der durchgeführten und gestrichenen Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2019
- A3 Übersichtsplan

## 1 Allgemeines und Veranlassung

Die Gemeinde Eitorf liegt im östlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises im Regierungsbezirk Köln und ist topographisch von den Ausläufern des Westerwaldes und des Bergischen Landes geprägt. Das Kerngebiet, die Ortslage Eitorf, liegt direkt im Siegtal. Zum Gemeindegebiet gehören eine Vielzahl von kleineren Ortslagen, Weiler und vereinzelte landwirtschaftliche Betriebe, die zum Teil über das Gemeindegebiet von ca. 70 km<sup>2</sup> verstreut und wegen der topographischen Lage schwierig zu erschließen sind. Somit ist Eitorf als Flächengemeinde zu bezeichnen.

Die Gemeinde Eitorf betreibt die Abwasserbeseitigung einschließlich der Abwasserbehandlung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Nach § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 i.V.m. § 47 Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden den Stand der Abwasserbeseitigung in ihrem Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch erforderlichen Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen und auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008 in der geänderten Fassung vom 15.11.2018 – IV-7-031 002 0101 / IV-2-673/2-30369; MBI.NRW.2008 S. 527 / MBI.NRW.2018 S. 653) auszuarbeiten.

Die in 2014 erstellte 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird hiermit fortgeschrieben.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird als Entwurf in die politischen Gremien der Gemeinde (Betriebsausschuss / Rat) Mitte Juni / Anfang Juli 2019 zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Unmittelbar im Anschluss daran wird das Konzept gemäß § 4 ZustVU i.V.m. der Anlage zu dieser Verordnung, Teil B des Verzeichnisses, Anhang II, Ziff. 22.1.20, der zu-

ständigen Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde zur Prüfung zugeleitet.

Eventuell sich in diesem Zusammenhang ergebende Änderungen / Ergänzungen werden dann erneut in die politischen Gremien der Gemeinde eingebracht.

## 2 Grundlagen

Die Bearbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2014 aufgestellten 5. Fortschreibung.

Neu aufgestellte Kanalentwürfe wurden ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse

- des Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Gemeinde Eitorf zur Leistungsfähigkeit der Kanalisation (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; fertiggestellt in 2016),
- der überarbeiteten Schmutzfrachtberechnung (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; fertiggestellt in 2017),
- des Regenwasserbeseitigungs- und -behandlungskonzeptes für die Gemeinde Eitorf zur Umsetzung des Trennerlasses vom 26.05.2004 (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; fertiggestellt in 2007),
- des Fremdwassersanierungskonzeptes (aufgestellt durch Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Erftstadt; fertiggestellt in 2013),
- der im Rahmen der SÜWVO Abw untersuchten Kanalbereiche und daraus resultierende Sanierungserfordernisse,
- der Gewässerverträglichkeitsnachweise für die Sieg (2015) und den Eipbach (2018) (aufgestellt durch Grontmij bzw. Sweco GmbH, Köln),
- Überflutungsanalyse nach DIN EN 752 (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; 2017),
- der Abstimmungen mit dem Tiefbauamt der Gemeinde Eitorf zu geplanten Neuerschließungen und (Straßen-) Ausbaumaßnahmen.

Zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Abgrenzungssatzungen) sind in die Bearbeitung einbezogen worden.

Der ursprünglich aus 2006 stammende GEP wurde in 2013/2014 überarbeitet und an die aktuell verfügbaren Daten angepasst.

Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse konnten zwar nicht detailliert in die 5. Konzeptfortschreibung einfließen. Änderungen / Anpassungen in diesem Zusammenhang wurden allerdings in den jeweiligen Jahresmeldungen zum Umsetzungsstand des ABK kommuniziert. In die heutige 6. Fortschreibung des ABK sind die Ergebnisse des überarbeiteten GEP umfassend eingearbeitet.

## **2.1 Niederschlagswasserbeseitigung im Kontext mit dem Klimawandel**

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Thema ‚Starkregen‘ hat die Gemeinde Eitorf im Jahr 2018 eine Oberflächenabflussanalyse durchführen lassen. Ziel dieser Untersuchung war die Identifizierung von Fließwegen und abflusslosen Senken im Gelände, da diese im Zusammenhang mit Starkregenereignissen ein erhebliches Gefahrenpotenzial darstellen.

Die Ergebnisse der Abflussanalyse werden zukünftig bei der Planung von Neuerschließungen ebenso berücksichtigt wie auch bei der Erneuerung bestehender Kanalisationsnetze. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das vorhandene Kanalnetz einen schadfreien bzw. schadensmindernden Regenwasserabfluss allenfalls unterstützen, jedoch keinen umfassenden Schutz bieten kann.

Daher wurde bei der Gemeinde Eitorf die Projektgruppe ‚Starkregen‘ gegründet, in welcher Akteure aus den Bereichen Abwasserbeseitigung, Ordnungsamt, Feuerwehr, Stadtplanung, Tiefbau und Straßenbau organisiert sind.

Innerhalb der Projektgruppe werden bei erkannten Gefährdungslagen und geplanten Neubauprojekten / -gebieten Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. Schadensminderung entwickelt. Die Ergebnisse aus den bisherigen Sitzungen der Projektgruppe wurden ebenfalls im vorliegenden ABK berücksichtigt. Neue Erkenntnisse werden bei Bedarf im Zuge der Jahresmeldungen eingepflegt.

Neben den vorgenannten Anforderungen an die Regenentwässerung, welche sich aus der geänderten Niederschlagshäufigkeit und -intensität ergeben, wurden zudem bei der Aufstellung der ABK-Maßnahmen die Ergebnisse der Überflutungsbetrachtung nach DIN EN 752 berücksichtigt. Zur Entlastung von Mischwasserkanälen wurden Maßnahmen zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung untersucht. Auch bei Neuer-

schließungen soll, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, Regenwasser getrennt abgeleitet und ortsnah dem Grundwasser zugeführt werden.

Als Grundlage für vorhandene und geplante Regenwasser-Einleitungen wurden bei den ABK-Maßnahmen die bislang erfolgten Gewässerverträglichkeitsnachweise (BWK-Nachweise) für die Sieg sowie den Eipbach herangezogen. Bei weiteren (Neben-) Gewässern liegen Nachweise ebenfalls bereits vor oder befinden sich aktuell, im Zuge der Verlängerung von Einleiterlaubnissen bestehender RW-Einleitstellen, in Aufstellung.

Für zukünftige Maßnahmen wurde ein Platzhalter im ABK aufgenommen, an dessen Stelle später im Zuge der Jahresmeldungen konkrete Einzelmaßnahmen treten können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der Aufstellung der vorliegenden ABK-Maßnahmen sowohl Anforderungen aus einer Änderung der klimatischen Bedingungen als auch der Gewässerschutz bei örtlichen Einleitungen im Rahmen von Gewässerverträglichkeitsnachweisen berücksichtigt wurden. Auch sei angemerkt, dass die Gemeinde Eitorf grundsätzlich bei Flächenversiegelungen die Versickerung / Verrieselung von anfallendem Niederschlagswasser unterstützt und - bei bestehender Mischwasserkanalisation - nicht zwingend auf einem Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

### **3 Ist-Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Eitorf**

Im gesamten Gemeindegebiet waren zum Stichtag 31.12.2018 19.934 Einwohner (inklusive Zweitwohnsitz) bzw. 19.546 Einwohner (nur Erstwohnsitz) gemeldet. Hiervon waren 19.632 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Somit ist ein Anschlussgrad von rund 98,5 % realisiert.

Sämtliche Gewerbe- und Industriebetriebe sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Die anfallenden Abwassermengen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe werden über Mischwasser-

kanäle bzw. in den Trennkanalgebieten über die Schmutzwasserkanäle zur Zentralkläranlage Eitorf und dort gereinigt in die Sieg abgeleitet.

Die Zentralkläranlage wurde durch eine Membranbelebungsanlage im Teilstromverfahren (in Betrieb seit September 2005) erweitert und ertüchtigt, sodass aktuell eine Ausbaugröße von 46.500 Einwohnergleichwerten zur Verfügung steht.

Für Gebiete ohne langfristige öffentliche Abwasserbeseitigung wurde die Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Absatz 5 LWG befreit und die Pflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen.

Dabei ist durch Satzung sichergestellt, dass notwendige Entleerungen der vorhandenen Grundstückskläreinrichtungen durch zugelassene Unternehmen erfolgen und die Entleerungsmengen in die Zentralkläranlage Eitorf zur ordnungsgemäßen Behandlung verbraucht werden.

Es handelt sich um die in Kapitel 8 aufgeführten Ortsbereiche.

Für die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes liegt somit die Hauptaufgabe weiterhin darin, die Generalentwässerungsplanung (GEP) einschließlich baulicher Kanalsanierung umzusetzen. Daneben sollen Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung, zum Hochwasserschutz abwassertechnischer Anlagen sowie zur schadefreien dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden.

Tatsächliche Überlastungserscheinungen, insbesondere nach Starkregenereignissen, haben sich in der Vergangenheit im gewachsenen Kanalnetz gezeigt. Im Rahmen der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes in 2013/2014 konnten diese neuralgischen Punkte auch rechnerisch nachgewiesen werden.

Hauptziel des GEP ist daher die hydraulische Verbesserung des Netzes unter Berücksichtigung der prognostizierten gemeindlichen Entwicklung.

Die im GEP enthaltenen Maßnahmen umfassen insbesondere die Vergrößerung der vorhandenen und den Zentralort Eitorf von Westen nach Osten (hauptsächlich in der Landstraße L 333) durchziehenden Mischwasserkanalisation und Teilbereiche der von Norden nach Süden in der Landstraße L 86 verlaufenden Mischwasserkanalisation. Im Rahmen der Umsetzung des ABK 2008 bzw. 2014 erfolgte eine Volumenvergröße-

zung durch den zusätzlichen Bau eines Entlastungssammlers mit einer Dimension von bis zu DN 2600 mm und die daran anschließende entsprechende Volumenvergrößerung der vorhandenen Kanalisation, vor allem in der Bogestraße und dem nördlichen Teil der Siegstraße. Die insgesamt 7 Bauabschnitte der in West-Ost-Richtung verlaufenden Mischwasserkanalisation wurden auf einer Länge von rd. 3.200 m von 2008 an bis Frühjahr 2018 hydraulisch angepasst.

Die vorgesehenen Maßnahmen in Teilbereichen der in der L 86 vorhandenen Mischwasserkanalisation sind abhängig von den (noch fehlenden) aufsichtsbehördlichen Entscheidungen zur Einstufung des Gewässers „Eipbach“ und den damit einhergehenden Anforderungen an die vorhandenen Mischwassereinleitstellen. Für die notwendigen hydraulischen Sanierungen im Kanalnetz sowie mögliche Maßnahmen an den Einleitstellen sind innerhalb des Geltungsbereichs der 6. Fortschreibung des ABK Maßnahmen aufgenommen und zur Umsetzung vorgesehen. Eine enge Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden ist vorgesehen.

Daneben erfolgte der Bau eines Regenrückhaltebeckens in Eitorf-Obereip.

Die in den Jahren 2014 bis 2019 ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen zur Regenwasservorbehandlung wurden insbesondere wegen der Notwendigkeit einer gerichtlichen Klärung der Frage der Zuständigkeit der Gemeinde auch für von klassifizierten Straßen eingeleitetes Regenwasser (noch) nicht umgesetzt. Zwischenzeitlich hat das OVG NRW mit Beschluss vom 14.12.2017 (15 A 2315/16) höchstrichterlich festgestellt, dass die Vorbehandlungspflicht nicht bei der Gemeinde Eitorf sondern beim Straßenbaulastträger (der Landesstraßen) liegt, sodass in diesem Zusammenhang gemeindliche (Regenwasserbehandlungs-) Maßnahmen entfallen konnten. In den Fällen, in denen zulasten der Gemeinde eine Vorbehandlungspflicht zu sehen ist, werden die notwendigen Maßnahmen weiter ausgearbeitet und innerhalb des Geltungsbereichs der 6. Fortschreibung des ABK umgesetzt. Gleiches gilt auch sinngemäß für gemeindliche Vorbehandlungsmaßnahmen, für die noch aufsichtsbehördliche Entscheidungen mit Auswirkung auf den Vorbehandlungsumfang fehlen.

Zudem ist die Kanalisierung kleinerer Neuerschließungsgebiete vorgesehen.

Ein weiteres Augenmerk liegt wie bisher auf dem Bereich der baulichen Kanalsanie-

rungen. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen werden Dichtheitsprüfungen an den Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Bereich vorgenommen und ggf. Sanierungen durchgeführt.

Auf Basis des bestehenden Fremdwassersanierungskonzepts wurden die Voraussetzungen für die Aufstellung von detaillierten Fremdwassersanierungskonzeptionen in lokalen Schwerpunktbereichen geschaffen. Die sukzessive Beseitigung der sich daraus ergebenden Problembereiche ist Ziel der weiteren Fremdwassersanierungsmaßnahmen auch in der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der Verbleib des Niederschlagswassers in den Trenngebieten, welche bislang nur über reine Schmutzwasserkanäle verfügen, ist ein weiterer Aufgabenbereich der bisherigen und der aktuellen Konzeptfortschreibung. Nach erfolgter Ermittlung der örtlichen Bestände werden Maßnahmen entwickelt, welche auch weiterhin eine schadfreie und gewässerverträgliche Niederschlagswasserbeseitigung sicherstellen sollen. Hierzu gehören auch Regenrückhaltemaßnahmen, die aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht erfolgten und nunmehr innerhalb des Geltungsbereichs der 6. Fortschreibung des ABK umgesetzt werden sollen.

#### **4 Kanalnetz der Gemeinde Eitorf**

Die Entwässerung des Gemeindegebietes erfolgt über ein unabhängiges Kanalnetz.

- 1.01 Eitorf Zentralort Süd (südlich der Sieg)
- 1.02 Eitorf Zentralort Mitte (zwischen der Sieg und der DB-Trasse)  
(Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet), sowie Alzenbach
- 1.03 Eitorf Zentralort Nord (Kelters / Hombach)
  - 1.03 a Halft
- 1.04 BouraueI
- 1.05 Lützgenauel
- 1.06 Eitorf West – Campingplatz
- 1.07 Happach
- 1.08 Bach
- 1.09 Merten

- 1.10 Schmelze
- 1.11 Niederbohlscheid
- 1.12 Oberbohlscheid
- 1.13 Baleroth
- 1.14 Kehlenbach
- 1.15 Köttingen
- 1.16 Niederrottersbach
- 1.17 Mittelottersbach
- 1.18 Oberrottersbach
- 1.19 Kreisfeld
- 1.20 Rankenhohn
- 1.21 Scheidsbach
- 1.22 Irlenborn
- 1.23 Wassack
- 1.24 Hausen
- 1.25 Büsch
- 1.26 Mühleip
- 1.26a Mühleip (Eiper Berg)
- 1.27 Lindscheid
- 1.28 Obereip
- 1.29 Stein
- 1.30 Obenroth, Keuenhof, Hove
- 1.31 Lascheid
- 1.32 Mierscheid
- 1.33 Siebigtheroth
- 1.34 Käsberg
- 1.35 Bitze/Sterzenbach
- 1.36 Rodder, Hecke, Dickersbach

## **5 Übergabe- und Übernahmestellen**

### **5.1 Übergabestellen**

Die Gemeinde Eitorf übergibt keine Abwässer an andere Städte und Gemeinden.

## **5.2 Übernahmestellen**

### **5.2.1 Eitorf-Merten**

Aus dem Stadtgebiet Hennef wird Schmutzwasser mit einer Gesamtmenge von 400 EW übernommen. Die Übernahmestelle liegt im Entwässerungsgebiet 1.09 Eitorf-Merten. Hier werden die Schmutzwässer des Stadtteiles Hennef-Bülgenauel eingeleitet. Die Einleitung erfolgt seit Beginn des Jahres 1999.

### **5.2.2 Eitorf-Bach**

Neben dem unter Punkt 5.2.1 erläuterten Schmutzwasser wird zudem seit dem Jahr 2002 aus weiteren Bereichen des Stadtgebietes Hennef Schmutzwasser übernommen. Die Übernahmestelle liegt im Entwässerungsgebiet 1.08 Eitorf-Bach. Hier werden Abwässer der Stadtteile Hennef-Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid (insgesamt 800 EW) eingeleitet.

## **6 Aufstellung der ABK-Maßnahmen**

### **6.1 Aufstellung der vollständig umgesetzten Maßnahmen 2014 – 2019**

Die Gemeinde Eitorf hat auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes, 5. Fortschreibung, folgende dort vorgesehenen Maßnahmen ausgeführt. Sämtliche abgeschlossenen Maßnahmen können der tabellarischen „Gesamtzusammenstellung der durchgeführten und gestrichenen Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2019“ in den Anlagen entnommen werden (Umsetzungsstand „0 – durchgeführt“).

#### **Maßnahmen auf der Kläranlage Eitorf**

- Studie zum Hochwasserschutz Kläranlage mit Konzept zur Verwirklichung der Auftriebssicherheit der Bauwerke (bis Ende 2015)

#### **Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Regenwasserbehandlungskonzeptes**

- Neuerschließungen, die eine Regenwasserbehandlung erforderten, wurden im Rahmen der 5. Konzeptfortschreibung nicht umgesetzt.
- Pauschal in die letzte Konzeptfortschreibung eingestellte Regenwasserbehandlungsmaßnahmen auf Basis der laufenden Bestandsaufnahme der Regenwassereinleitungen wurden wegen der ungeklärten aufsichtsbehördlichen Vorgaben (noch) nicht umgesetzt und sollen in der aktuell anstehenden 6. Fortschreibung vorgenommen werden. Gleichwohl erfolgten umfangreiche Bestandsaufnah-

men, welche für die Erarbeitung von BWK-Nachweisen erforderlich waren und im Rahmen der Neubeantragung von RW-Einleitungen Verwendung finden.

### **Maßnahmen im Rahmen von Regenwassereinleitungen**

- Bau eines Regenwasserkanals in Eitorf-Mühleip, Linkenbacher Straße/Talstraße zur Einleitstelle E 54 (bis Anfang 2015)
- Bau des Regenrückhaltebeckens RRB 3 in Eitorf-Obereip, Bänstweg, zur Entlastung der Einleitstelle E 84 (bis Herbst 2016)
- nachrichtlich: Bau des Regenrückhaltebeckens RRB 4 in Eitorf, Blumenhof, im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes und Erstellung der Einleitstelle E 116 (Übergabe erfolgt noch in 2019)
- Die Regenrückhaltebecken RRB Lindscheid 1+2 und Huckenbröl wurden zwar ausführungsfähig geplant, konnten aber insbesondere wegen nicht abgeschlossener Verhandlungen mit Grundstückseigentümern (noch) nicht umgesetzt und sollen in der aktuell anstehenden 6. Fortschreibung ausgeführt werden.

### **Maßnahmen im Rahmen der Sanierungskonzeption der Generalentwässerungsplanung**

- Bau des Entlastungssammlers L333 bis zur Bogestraße (1. – 6. BA) (2007/2008 bis 2015)
- hydraulische Sanierung Siegstraße (von Bahnübergang bis Kreisverkehr „Im Auel“) (bis 2018)
- hydraulische Sanierung der Mischwasserkanalisation Eitorf, Bachstraße (bis 2017)
- hydraulische Sanierung der Mischwasserkanalisation Eitorf, Am Eichelkamp/Spinnerweg (Am Viehof; von Eipbach bis Uferstraße) (bis 2017)
- hydraulische Sanierung der Mischwasserkanalisation Eitorf, Lascheider Weg/Dehlenbachweg (bis 2018)

### **Maßnahmen zur Fremdwassersanierung**

Die Empfehlungen des im Zuge der 5. Fortschreibung vorgelegten gebietsübergreifenden Fremdwassersanierungskonzeptes konnten auch wegen noch ungeklärter aufsichtsbehördlicher Vorgaben zu den Einleitstellen noch nicht in Gänze umgesetzt werden, da diese mit erforderlichen hydraulischen Sanierungen in Einklang gebracht wer-

den sollen. So ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt, inwieweit Entlastungsbauwerke im Rahmen der Gewässerverträglichkeit baulich anzupassen sind. Es erfolgten Sanierungsarbeiten von Hausanschlusskanälen im Zusammenhang mit dem Neubau des Entlastungssammlers und den vorgenommenen sonstigen Kanalsanierungen / -erneuerungen.

### **Maßnahmen zur baulichen Kanalsanierung**

Für bauliche Sanierungen in Netzabschnitten mit relevanten baulichen Zustandsklassen wurden in 2013/2015 Sanierungskonzepte aufgestellt und in 2016 bis 2017 abgearbeitet. Es erfolgten Sanierungen in den Ortslagen Altebach, Irlenborn, Scheidsbach und Mühleip. Die Sanierung der dortigen Zustandsklasse ZK 1, teilweise auch ZK 2, wurde bis Mitte 2017 abgeschlossen.

Daneben wurden Sofortmaßnahmen und kleinere Sanierungsmaßnahmen (ZK 0 und ZK 1) durchgeführt, welche nicht jeweils gesondert aufgeführt wurden.

### **Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung der bestehenden Kanalisation**

Die nachfolgend genannten Erweiterungsmaßnahmen wurden im ABK-Zeitraum abgeschlossen:

- MW-Kanal-Verlängerung Eitorf-Irlenborn, Scheider Weg
- MW-Kanalisation Eitorf-Irlenborn, Auf den sieben Morgen (neuerschlossenes Baugebiet)
- MW-Kanal-Verlängerung Eitorf, Rother Weg
- nachrichtlich: Trennkanalisation Eitorf-Blumenhof (neuerschlossenes Baugebiet; Erschließung durch einen privaten Erschließungsträger mit Übergabe in die öffentliche Unterhaltungspflicht nach Baufertigstellung Ende 2019)
- Regenwasserkanal Linkenbacher Straße / Talstraße zur Verlegung der Einleitstelle E 54

## **6.2 Aufstellung vorgezogener Maßnahmen 2014 – 2019**

Im Zuge der Umsetzung der 5. Fortschreibung des gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden keine Maßnahmen aus späteren Prioritäten in die erste Priorität vorgezogen.

### 6.3 Aufstellung zusätzlich aufgenommener Maßnahmen 2014 – 2019

Im Folgenden werden die Maßnahmen genannt, die im ABK-Zeitraum 2014 bis 2019 ursprünglich nicht vorgesehen waren, zwischenzeitlich aber ergänzt wurden. Die entsprechende Meldung der hinzugefügten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der regulären Jahresmeldungen an die Bezirksregierung Köln.

#### Zusätzliche Maßnahme 2016:

- E084-03-001; Regenrückhaltebecken Eitorf-Obereip, Bänstweg (RRB 6) zur Entlastung der Einleitstelle E 84.  
Das in der Ortslage Obereip anfallende unbelastete Regenwasser der befestigten und bebauten Flächen verursachte im Obereiper Bach/Eipbach hydraulischen Stress, der durch den Bau eines Erdbeckens mit einem Rückhaltevolumen von ca. 140 m<sup>3</sup> abgebaut werden konnte. Die Maßnahme wurde 2016 abgeschlossen.
- E001-03-001; Regenwasserkanal in Eitorf-Bitze, In der Gräfenwiese, zur Neukonzeptionierung der Regenwasserbeseitigung vor einem geplanten Straßenausbau.  
Die Maßnahme wurde, analog zum Straßenausbau, auf 2021 verschoben.

#### Zusätzliche Maßnahmen 2014-2019:

- Bau eines Schalthauses zur Aufnahme von Schaltschränken, Trafostation und Mittelspannungsanlage für die Einlaufgruppe der Kläranlage Eitorf sowie als neuer Standort für ein Notstromaggregat.  
Der Bau wurde notwendig durch einen Brand im April 2014, der die bis dahin im hochwassergefährdeten Kellergeschoss eines Betriebsgebäudes untergebrachten Komponenten zerstörte. Der Wiederaufbau erfolgte durch das beschriebene Schalthaus an einem hochwassersicheren Ort auf dem Kläranlagengelände.  
Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende 2019 fertiggestellt.
- Aufstockung eines Betriebsgebäudes der Kläranlage zur Aufnahme von Büro- und Sozialräumen und einer Schwarz-/Weiß-Umkleide (bis Mitte 2015)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem aufgestockten Betriebsgebäude (bis Mitte 2015)

- hochwassersicherer Umbau/Verlegung der SPS in die Schaltwarte der Kläranlage (bis Ende 2016)

#### 6.4 Aufstellung entfallener Maßnahmen 2014 – 2019

Die nachfolgend genannten, in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts vorgesehenen Maßnahmen entfallen in der 6. Fortschreibung.

Die genannten entfallenden Maßnahmen können mit weiteren Details der Tabelle „Gesamtzusammenstellung der durchgeführten und gestrichenen Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2019“ entnommen werden.

##### **Entfallene Kanalbaumaßnahmen:**

- E001-02-015; hydraulische Sanierung 2.BA (Brückenstraße, Asbacher Straße bis SK 3)  
Im Rahmen der Netzüberrechnung zur Aktualisierung / Neuaufstellung des GEP ist die Maßnahme entfallen. Meldung erfolgte zum Berichtsjahr 2016.
- E001-02-030; hydraulische Sanierung Linkenbacher Str./Hegenweg/Zum Schlößchen  
Im Rahmen der Netzüberrechnung ist diese Maßnahme ebenfalls entfallen. Auch hier erfolgte eine Meldung zum Berichtsjahr 2016.
- E001-02-033; hydraulische Sanierung Eitorfer Str. I  
- wie vor –

Die im Rahmen der 5. Fortschreibung geplanten (Neu-)Erschließungen von Baugebieten entfallen bis auf die oben unter 6.1 genannten beiden Maßnahmen nach derzeitigem Planungsstand.

##### **Entfallene Niederschlagswasserbehandlungsmaßnahmen (keine kommunale Zuständigkeit):**

Ursächlich für den bestehenden Behandlungsbedarf der unter Ordnungsnummer Exxx-03-003 erfassten Niederschlagswassereinleitungen entlang der L86 / L87 ist die Verkehrsbelastung der am öffentlichen Kanal angeschlossenen Landesstraßen. Dem Straßenbaulastträger wurde beispielhaft für eine Einleitstelle ein entsprechender Anordnungsbescheid hinsichtlich einer dem Trennerlass entsprechenden Behandlung übersandt. Das sich daraus ergebende Streitverfahren wurde durch Beschluss des

OVG NRW vom 14.12.2017 (15 A 2315/16) höchstrichterlich zugunsten der Gemeinde Eitorf entschieden. Das Land NRW als Straßenbaulastträger (vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW) ist zur Vorreinigung der in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten, belasteten Regenwässer verpflichtet und nicht die Gemeinde Eitorf als Betreiberin der öffentlichen Kanalisation.

Der OVG-Beschluss ist übertragbar auf alle entsprechend belasteten Regenwassereinleitungen von Landesstraßen.

Im April 2019 wurde daher der Landesbetrieb Straßenbau NRW erneut zu den übrigen Regenwassereinleitungen angehört und um Stellungnahme bis Ende Juni 2019 zur weiteren Vorgehensweise gebeten.

Da die genannten Maßnahmen nicht mehr in kommunaler Zuständigkeit liegen, werden sie in diesem vorliegenden Erläuterungsbericht als „entfallen“ klassifiziert. Der Vollständigkeit halber verbleiben sie aber in der entsprechenden Übersichtstabelle „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2020 bis 2025“ mit dem Umsetzungsstatus „2 – Realisierung zeitlich verschoben“ und einer Maßnahmenträgerkennung „LBStrB NRW“.

#### **6.5 Aufstellung der Investitionen für den ABK-Zeitraum 2014 – 2019**

Die Gemeinde Eitorf hat im Zeitraum von 2014 bis 2019 (2019 = teils Schätzungen, abgeleitet aus den Wirtschaftsplanansätzen) folgende Investitionen getätigt.

Die Investitionen ergeben sich aus den Zugängen beim Anlagevermögen der einzelnen Jahre zuzüglich nicht aktivierungsfähiger Aufwendungen im Bereich der Kanal(groß)sanierungen:

2014	0,2	Mio. €
2015	2,0	Mio. €
2016	0,7	Mio. €
2017	2,5	Mio. €
2018	2,2	Mio. €
2019	2,3	Mio. €
Gesamtsumme 2014 – 2019	<u>9,9</u>	<u>Mio. €</u>

Es wurden nur die Zugänge zu den betriebsfertigen Anlagen im jeweiligen Jahr berücksichtigt. Investitionen in „Anlagen im Bau“ sind daher nicht enthalten. Diese sind erst im Jahr der Betriebsfertigkeit berücksichtigt, wodurch sich Investitionssprünge in einzelnen Jahren ergeben.

Kleinere Reparaturen an Hausanschlüssen oder Kanälen, sowie Schachtreparaturen sind nicht erfasst.

Im Abwasserbeseitigungskonzept, 5. Fortschreibung, waren folgende Beträge vorgesehen:

2014	2,740 Mio. €	
2015	5,810 Mio. €	
2016	4,496 Mio. €	
2017	3,904 Mio. €	
2018	4,255 Mio. €	
2019	3,175 Mio. €	
Gesamtsumme 2014 – 2019	<u>24,380 Mio. €</u>	

Die Differenz der geplanten zu den tatsächlichen Investitionen hat dabei diverse Ursachen.

So sind teilweise Ausschreibungsergebnisse günstiger ausgefallen als ursprünglich geplant. Zudem wurden in die „tatsächlichen Investitionen“ - wie oben dargestellt - weder Investitionen in die Anlagen im Bau noch die jährlich angefallenen kleineren Reparaturen an Hausanschlüssen, Kanälen und Schächten eingearbeitet.

Die vorgesehenen Maßnahmen in Teilbereichen der in der L 86 vorhandenen Mischwasserkanalisation konnten zwar im Rahmen der Überrechnung des GEP in 2013/2014 reduziert werden. Sie sind aber weiterhin abhängig von den (noch fehlenden) aufsichtsbehördlichen Entscheidungen zur Belastung und Einstufung des Gewässers „Eipbach“. Sie wurden daher bisher (noch) nicht umgesetzt und sollen nunmehr innerhalb des Geltungsbereichs der 6. Fortschreibung des ABK im notwendigen Maße durchgeführt werden.

Die hydraulische Sanierung 5. BA (Auelswiese u.a.; Ord.-Nr. E001-02-018) wurde zeitlich geschoben, da sie wegen ihrer zentralen Lage abhängig ist von weiteren geplan-

ten hydraulischen Sanierungen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen, die von der Gemeinde aus beitragsrechtlichen Gründen erst ab 2019 umgesetzt werden sollen. Das betrifft auch die hydraulischen Sanierungen zu den Ord.-Nr. E001-02-022, -023 und -031.

In verschiedenen Fällen haben sich auf Basis der GEP-Überrechnung keine Notwendigkeiten mehr ergeben, hier tätig werden zu müssen (vgl. Kapitel 6.4). Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die jährlichen Vollzugsmeldungen der Gemeinde zum ABK verwiesen.

Durch Anordnungsbescheide an den Landesbetrieb Straßenbau werden zudem Maßnahmen i.H.v. 0,8 Mio. € nicht zur Umsetzung kommen.

#### **6.6 Maßnahmen, die in den ersten 6 Jahren vorgesehen sind (ABK-Zeitraum 2020 – 2025)**

Die Prioritäten in diesem Zeitraum ergeben sich überwiegend aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Straßenausbaumaßnahmen der Gemeinde und der Tatsache heraus, dass verschiedene Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung (noch) nicht begonnen werden konnten.

Daneben sind die finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Gemeinde Eitorf ist bemüht, mit dem Bau der Maßnahmen innerhalb der genannten Fristen zu beginnen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich auch weiterhin zeitliche Verzögerungen durch nicht absehbare Schwierigkeiten ergeben können (Grunderwerb, Gerichtsverfahren, erforderliche Genehmigungen u. ä.).

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der geologischen Verhältnisse in Eitorf zumeist nur bei entsprechend großem Flächenverbrauch möglich. Zentrale Versickerungsanlagen sind daher nicht geplant. Bei Entwässerungssystemen im Trennverfahren handelt es sich regelmäßig um Einleitungen von Regenwasser in vorhandene Vorfluter unter Berücksichtigung der Gewässerverträglichkeit.

Maßnahmen, welche eine Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des § 47 (3) LWG umfassen, sind mit <sup>1)</sup> gekennzeichnet. Hierbei sind auch regelmäßig Klimafolgenanpassungen (z.B. im Zusammenhang mit Starkregen) berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen sind für das Sechsjahresprogramm 2020 bis 2025 geplant (es wird auf die in der als Anlage beigefügten tabellarischen „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2020 bis 2025“ erfassten Einzelmaßnahmen verwiesen):

### **Sanierungskonzeption der Generalentwässerungsplanung**

Kanalnetzmodelle auf Basis aktueller Flächendaten, neuer Prognoseflächen sowie der zwischenzeitlich umgesetzten Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz und weiterer neuer Erkenntnisse sind in die aktuelle Generalentwässerungsplanung (GEP 2016) eingeflossen. Darüber hinaus wurde eine Modellkalibrierung durchgeführt. Hieraus haben sich gegenüber den GEP-Berechnungen aus 2006 Einsparpotenziale hinsichtlich der hydraulischen Sanierungskonzeption ergeben, sodass auf dieser Basis das gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept weitergeführt werden soll.

Im Rahmen des aktuellen ABK soll dieses Konzept sowie die damit verbundene Schmutzfrachtberechnung konsequent fortgeschrieben werden (E001-02-030 und E001-02-032).

### **Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes**

- E001-02-022; Kanal: Zum Höhenstein (2020)  
Hydraulische Sanierung der Kanalisation im Bereich der Straße Zum Höhenstein im Zuge des Straßenausbaus (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-005; Kanal: Cäcilienstraße / Markt / Schoellerstraße / Schmidtgasse / Brückenstraße (2020)  
(Hydraulische) Sanierungen an der Kanalisation in den vorgenannten Straßen im Zuge der Neugestaltung des Ortskernes (Marktplatz)
- E001-02-031; Kanal: Krewelstr. / Margeritenweg / Obere Hardt (2020)  
Hydraulische Sanierung von Mischwasserkanälen im Bereich Krewelstraße, Obere Hardt und Margeritenweg im Zuge des Straßenausbaus (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-037; Kanal: Siegstr. / Leienbergstr. / Bergstr. (2020)  
Hydraulische Sanierung von Mischwasserkanälen sowie Optimierung des Abflussverhaltens im Kanalnetz im Bereich Siegstraße, Leienbergstraße und Bergstraße im Zuge des Straßenausbaus (aus ABK 2014-2019)

- E001-02-016; Kanal: Asbacher Straße, 1. BA (2021)  
Hydraulische Sanierung der Kanalisation in der Asbacher Straße von Höhe SKo3 bis Lascheider Weg (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-018; Kanal: Auelswiese / Birkenweg (2021)  
Hydraulische Sanierung der Kanalisation im Bereich Auelswiese und Birkenweg (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-001; Kanal: Optimierung SKu6 Auelswiese (2021) <sup>1)</sup>  
Anpassungen am SKu6 im Zuge des Kanalbaus Auelswiese / Birkenweg
- E001-02-006; Kanal: Im Auel (2021) <sup>1)</sup>  
Hydraulische Sanierung von Regenwasserkanälen im Bereich „Im Auel“
- E001-02-007; Kanal: Siegstraße (Kreisverkehr bis neue Feuerwache) (2021) <sup>1)</sup>  
Erweiterung der Trennkanalisation im Bereich der westlichen Siegstraße zur Entlastung von RW-Kanälen in der Straße „Im Auel“
- E001-02-017; Kanal Asbacher Straße, 2. BA (2022)  
Hydraulische Sanierung der Kanalisation in der Asbacher Straße von Höhe Lascheider Weg bis Am Weißenstein (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-026; Kanal: Lindscheider Str. / Eitorfer Str. (2023)  
Hydraulische Sanierung von MW-Kanälen im Bereich Eitorfer Str. / Lindscheider Str. von RÜ2 bis Wiesenweg (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-027; Kanal: Zum Kirschbaum / Büscher Straße (2023)  
Hydraulische Sanierung von MW-Kanälen im Bereich „Zum Kirschbaum“ und „Büscher Straße“ (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-028; Kanal: Lindscheider Str. / Dammweg (2023)  
Hydraulische Sanierung von MW-Kanälen im Bereich „Zum Kirschbaum“ und „Büscher Straße“ im Zuge des Straßenausbaus (aus ABK 2014-2019)
- E001-02-029; Kanal: Irlenborner Str. / Im Mühlengarten / Im Grund (2025)  
Hydraulische Sanierung von MW-Kanälen in der Ortslage Eitorf-Scheidsbach (aus ABK 2014-2019)

#### **Regenwasserbehandlungs- und -rückhaltmaßnahmen vor Gewässereinleitungen**

- E072-03-002; Regenwasser: RRB Überdorfstraße, Eitorf-Lindscheid (E72) <sup>1)</sup>  
und E073-03-002; Regenwasser: RRB Kalkstraße, Eitorf-Lindscheid (E73) <sup>1)</sup>  
(2020)

Die Rückhaltemaßnahmen sind aufgrund der bisher durchgeführten Kanalbau-  
maßnahmen und der gestiegenen Anforderungen zur Erlangung der Einlei-  
tungserlaubnisse erforderlich und sollten bereits innerhalb des Geltungsbe-  
reichs der 5. Fortschreibung umgesetzt werden. Besonders durch erforderliche  
Grundstücksverhandlungen haben sich jedoch Verzögerungen eingestellt. Ur-  
sprünglich waren Regenrückhaltebecken in Lindscheid sowohl zur Einleitstelle  
E 72 als auch zur Einleitstelle E 73 geplant. Weil notwendige Privatgrund-  
stücksflächen durch die Eigentümer nicht an die Gemeinde abgetreten werden,  
soll die Regenrückhaltung zur Einleitstelle E 72 in Lindscheid durch einen Stau-  
kanal verwirklicht werden.

Der Bau ist für 2019/2020 vorgesehen.

- E001-03-001; Regenwasser: RW-Kanal und Regenrückhaltung In der Gräfen-  
wiese, Eitorf- Bitze (2021) <sup>1)</sup>

Im betroffenen Bereich ist bisher lediglich eine Schmutzwasserkanalisation vor-  
handen. Wegen eines anstehenden Straßenausbaus durch die Gemeinde ist  
nunmehr gleichzeitig eine Regenwasserkanalisation für die bebauten und be-  
festigten Grundstücks- und Straßenflächen erforderlich. Die Leistungsfähigkeit  
des Vorfluters ist begrenzt. Zudem sind in besonderem Maße Belange des Na-  
turschutzes zu beachten, sodass sich die bauliche Umsetzung mit entspre-  
chender Regenrückhaltung schwierig darstellt.

Vorplanungen zur Maßnahme laufen zurzeit. Mit einem Baubeginn wird erst ab  
2020 gerechnet.

- E087-03-001; Regenwasser: RRB Huckenbröl, Eitorf-Huckenbröl (E94)  
(2022) <sup>1)</sup>

Neukonzeptionierung der Niederschlagswasserbeseitigung im Bereich der Orts-  
lage Eitorf-Huckenbröl. Im Zuge der Beantragung einer Verlängerung der Ein-  
leiterlaubnis wird auch der Bau eines Regenrückhaltereaumes erforderlich. Es  
handelt sich hierbei um eine Altmaßnahme aus dem ABK 2014-2019.

Aufgrund beengter Verhältnisse, laufender Verhandlungen mit Grundstücksei-  
gentümern und noch in Aufstellung befindlicher (Gewässer-) Verträglichkeits-  
nachweise wird sich die Ausführung auf voraussichtlich 2022 verschieben.

- E001-03-002; Regenwasser: RW-Kanal und Regenrückhaltung Lascheid,  
Eitorf-Lascheid (2023) <sup>1)</sup>

Neukonzeptionierung der Niederschlagswasserbeseitigung in der Ortslage Eitorf-Lascheid inklusive ortsnahe Einleitung in den vorhandenen natürlichen Vorfluter über vorgeschalteten Rückhalteraum.

#### **Kanalisationsänderungen zur Umlegung von vorhandenen Einleitungsstellen**

- E041-03-001; Regenwasser: RW-Kanal Schloßstraße, Eitorf-Merten (2024) <sup>1)</sup>  
Neukonzeptionierung der Niederschlagswasserbeseitigung im Bereich der Ortslage Eitorf-Merten zur Neuordnung alter „Bürgermeisterkanäle“

#### **Konzepte im Bereich der Regenwasserbehandlung und Beseitigung**

- Exxx-03-001; Regenwasser: Regenwasserbeseitigung im Zuge von Neuerschließungen und Straßenausbaumaßnahmen (pauschal) (2020 bis 2025) <sup>1)</sup>  
Hierbei handelt es sich insbesondere um den Bau von Regenwasserkanälen in den ländlich strukturierten Gemeindegebieten, die bisher lediglich mit einer Schmutzwasserkanalisation ausgestattet sind. Zudem sind Übernahmen von Straßenseitengräben in das öffentliche Abwassersystem für den Fall vorgesehen, dass diese langfristig auch zur Grundstücksentwässerung erforderlich werden. Die entsprechenden Überprüfungen erfolgen laufend.
- Exxx-03-002; Regenwasser: RW-Rückhaltemaßnahmen bei Verlängerung von Einleiterlaubnissen (2020 bis 2025) <sup>1)</sup>  
Pauschalansatz für eventuell erforderliche Optimierungen / bauliche Änderungen und Rückhaltemaßnahmen an Regenwasserkanälen im Zuge der Verlängerung von Einleiterlaubnissen
- Exxx-03-004; Regenwasser: Gewässerträglichkeitsnachweise für RW-Einleitungen (2020 bis 2025) <sup>1)</sup>  
Pauschalansatz für Gewässerträglichkeitsnachweise, welche im Zuge der Beantragung von RW-Einleiterlaubnissen erforderlich werden

#### **Kleinere Neuerschließungen und Kanalverlängerungsmaßnahmen ( 2020 bis 2025) sowie die Herstellung von Hausanschlüssen (2020 bis 2025)**

Kleinere Erweiterungsmaßnahmen des bestehenden Kanalnetzes im Rahmen von Neuerschließungen auf Basis der Ausweisung entsprechender Plangebiete durch die Gemeinde sowie die Herstellung zugehöriger Grundstücksanschlussleitungen wurden als pauschale Position aufgenommen (E001-02-008 und E001-02-009).

### **Bauliche Kanalsanierungen (2020 bis 2025)**

Es handelt sich hierbei um bauliche Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Kanalisation als pauschale Positionen. Sanierungsbedürftig sind hier Kanalteilstücke und einzelne Schachtbauwerke, deren Sanierungsbedürftigkeit sich im Rahmen der regelmäßigen Kanalnetzuntersuchungen nach SÜwVO Abw ergeben hat bzw. noch ergeben wird. Die Sanierungsmaßnahmen werden dabei in der Maßnahmentabelle in den Anlagen pauschal nach den im Rahmen der Kanalnetzuntersuchungen ermittelten baulichen Zustandsklassen 0 (sofort sanierungsbedürftig) bis 5 (kein Handlungsbedarf) differenziert dargestellt (E001-02-010 bis -013).

### **Sanierungen im Zuge der Erstellung von Fremdwassersanierungskonzepten inklusive Dichtheitsprüfungen an Haus- und Grundstücksanschlüssen (2020 bis 2025)**

Um der Fremdwasserproblematik im Netz entgegenzuwirken, ist vorgesehen, auf Basis des vorliegenden Fremdwassersanierungskonzepts weitere konkrete Sanierungsmaßnahmen auszuarbeiten (2020-2021) und diese im Anschluss baulich umzusetzen (2021-2023).

Sowohl die Maßnahmenausarbeitung als auch die bauliche Umsetzung wurden über Pauschalpositionen in der Maßnahmenliste in den Anlagen erfasst, da aktuell noch keine konkrete Maßnahme ausgewiesen werden kann.

- E001-02-019; Fremdwasser-Sanierung: HW-Einfluss an Sammlern entlang Gewässer (2020)  
Hierbei soll der Einfluss von Hochwasser-Ereignissen auf nebenliegende SW / MW-Kanäle abgebildet und Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Gleichzeitig ist ein Ansatz für die bauliche Umsetzung von Maßnahmen enthalten.
- E001-02-002: Fremdwasser-Sanierung: MW-Entlastungsbauwerke entlang Sieg und Eipbach (2021)  
Vor dem Hintergrund des § 84 LWG NRW sollen HW-Einflüsse auf vorhandene Abschlagsbauwerke der MW-Kanalisation untersucht, bewertet und mit wirksamen Maßnahmen entgegengetreten werden.
- E001-02-003; Fremdwasser-Sanierung: Untersuchungen zu weiteren FW-Zutrittspfaden in SW-Kanäle (2022)  
Überprüfung diverser SW-Kanalisationen zu konkreten FW-Zutrittspfaden (im Wesentlichen im Bereich von Pumpwerken)

- E001-02-004; Fremdwasser-Sanierung: Beseitigung FW-Zutrittspfade in SW-Kanäle (pauschal) (2023)  
Bauliche Beseitigung der im Zuge von Ord.-Nr. E001-02-003 gefundenen FW-Zutrittspfade

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Kläranlage Eitorf**

In 2014/2015 wurde durch ein Ingenieurbüro eine Studie zur Hochwassersituation der Kläranlage Eitorf erstellt. Die Optimierung der Verrohrung des Erlenbachs sowie die bauliche Umsetzung der im Rahmen der Studie ermittelten Maßnahmen sind nach den Vorgaben von § 84 Absatz 3 LWG in den Jahren 2020-2021 vorgesehen. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden.

- E001-01-004; KA: Vorflutsicherung (Optimierung der Erlenbachverrohrung) (2020)  
Bau eines Bypasses zur Ergänzung der vorhandenen Verrohrung des Erlenbaches auf dem Gelände der Kläranlage in Eitorf zur Optimierung der Leistungsfähigkeit. Die Maßnahme war bereits im ABK 2014-2019 enthalten, wurde aufgrund anderer Projekte und einer ausbleibenden Rückmeldung zu einer möglichen Offenlegung des Gewässers zurückgestellt.
- E001-01-005; KA: HW-Schutzmaßnahmen (bauliche Umsetzung; pauschal) (2020)  
Pauschalansatz für die Umsetzung von ermittelten HW-Schutzmaßnahmen.

### **Weitere Maßnahmen auf der Kläranlage Eitorf**

- E001-01-001; KA: Neubau Feinrechen (2020)  
Optimierung der Vorklärung durch Nachrüstung eines Feinrechens
- E001-01-002; KA: Neubau Räumbrücke VK (2020)  
Neubau der überholungsbedürftigen Räumbrücke der Vorklärung
- E001-01-008; KA: Diverse Betonsanierungen (2020-2025)  
Pauschalansatz zur Reparatur diverser Bauwerke auf der Kläranlage Eitorf
- E001-01-009; KA: Klärschlammager (2020)  
Neubau eines Klärschlammagers auf dem Gelände der Kläranlage zur langfristigen Absicherung der Klärschlammensorgung

- E001-01-007; KA: Energieoptimierungen (fortlaufend) (2022 bis 2025)  
Pauschalansatz für Untersuchungen und kleinere Optimierungen im Bereich der elektrischen Anlagen und Maschinenteknik auf der Kläranlage Eitorf
- E001-01-003; KA: Optimierung Wärmeverteilung (2023)  
Untersuchungen zur Optimierung der Wärmeverteilung auf der Kläranlage Eitorf
- E001-01-006; KA: Wärmedämmmaßnahmen (2024)  
Umsetzung von Maßnahmen, welche sich im Zuge der Ord.-Nr. E001-01-003 ergeben
- E001-01-010; KA: Erneuerung Regeltechnik Belebung (2024)  
Erneuerung der aus den 1993 stammenden Regelungstechnik für die Belebung auf der Kläranlage Eitorf

### 6.7 Aufstellung der Investitionen für den ABK-Zeitraum 2020 – 2025

Auf der Grundlage der im vorhergehenden Kapitel genannten Basisdaten sind folgende Investitionen für den Zeitraum 2020 – 2025 veranschlagt:

2020	6,365 Mio. €
2021	7,595 Mio. €
2022	3,065 Mio. €
2023	2,455 Mio. €
2024	1,365 Mio. €
2025	1,475 Mio. €

Gesamtsumme 2020 – 2025: 22,320 Mio. €

### 6.8 Maßnahmen, die in den anschließenden 6 Jahren vorgesehen sind (ABK-Zeitraum 2026 – 2031)

Für die Jahre ab 2026 ist vorgesehen, die Ergebnisse des GEP weiter umzusetzen, neue Erkenntnisse aus der Fortführung der Kanalnetzberechnung / Schmutzfrachtberechnung / Gewässerverträglichkeitsnachweisen und Kanal-TV-Untersuchungen zu berücksichtigen.

Konkret benennen lassen sich aktuell die nachfolgenden Maßnahmen:

- E001-01-007; KA: Energieoptimierungen (fortlaufend)  
Hier ist auch über den Geltungszeitraum hinaus absehbar, dass ein dauerhafter Bedarf besteht.

- E001-02-008 / -009; Kanal: Kleinere Neuerschließungen (pauschal) / Kanal: Herstellung von Grundstücksanschlüssen (pauschal)  
- siehe vor –
- E001-02-010 / -011 / -012 / -013; Kanal: Bauliche Sanierung ZK 0 / 1 / 2 / 3 (pauschal)  
- siehe vor –
- E001-02-014; Kanal: Uferstraße
- E001-02-015; Kanal: Am Eichelkamp (Theater am Park)
- E001-02-020; Kanal: Amselweg / Drosselweg
- E001-02-023; Kanal: Peter-Etzenbach-Str.
- E001-02-024; Kanal: Theodor-Fontane-Str.
- E001-02-030; Kanal: Fortschreibung Kanalnetzmodell
- E001-02-032; Kanal: Fortschreibung SFB
- Exxx-03-001; Regenwasser: RW-Beseitigung im Zuge von Neuerschließungen (pauschal)
- Exxx-03-002; Regenwasser: RW-Rückhaltmaßnahmen bei Verlängerung von Einleiterlaubnissen
- Exxx-03-004; Regenwasser: Gewässerverträglichkeitsnachweise für RW-Einleitungen

## **7 Maßnahmen, bei denen sich das Entwässerungssystem geändert hat**

Maßnahmen, bei denen sich das Entwässerungssystem geändert hat, haben sich nicht ergeben.

Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeindegebieten wurden in der Vergangenheit im Allgemeinen reine Schmutzwasserkanäle verlegt. Im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen durch die Gemeinde ist im Vorfeld zu prüfen, ob das Regenwasser der Anliegergrundstücke im Sinne von § 44 LWG dauerhaft und schadlos dort zurückgehalten werden kann. Ergeben hydrogeologische Gutachten, dass ausschließlich die Verlegung von Regenwasserkanälen eine ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung auf den Grundstücken darstellt, dann wird diesem Umstand Rechnung getragen. Das „reine Schmutzwassersystem“ wird dann zu einer vollwertigen Trennkanalisation

erhoben. Diese Maßnahmen werden bedarfsgerecht umgesetzt und sind im Einzelnen nicht konkretisierbar.

Hiervon ausgenommen ist die Regenwasserkanalisation / Regenrückhaltung E001-03-001 „Eitorf-Bitze, In der Gräfenwiese“, die sich bereits als notwendig erwiesen hat und bei tatsächlichem Straßenausbau durch die Gemeinde (voraussichtlich in 2021) umgesetzt wird.

## 8 Gebiete ohne öffentliche Abwasserbeseitigung

Für die nachfolgend aufgeführten Wohnplätze bzw. Einzelbebauungen wurde die Gemeinde Eitorf von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Absatz 5 LWG befreit:

Lfd. Nr. im <u>Übersichtsplan</u>	Ortslage	Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz) Stand: 31.12.2018
01	Schellenbruch	4
02	Wilkomsfeld	6
03	Plackenhohn	24
04	Nannenhohn	10
05	Balenbach	13
06	Weiden	3
07	Bruch	7
08	Hohn	13
09	Büsch bei Merten	14
10	Leye	2
11	Wilbertzhohn	13
12	Hatzfeld	16
13	Schmelze 30 / 33	3
14	Paulinenhof	0
15	Richardshohn	7
16	Nennsberg(er Weg 31,33)	6
17	Hönscheid	58
18	Obereipermühle	32
19	Schellberg 2	4

20	Baumhof	4
21	Bach (vorm. Kau/Schützenau):	
	- Fichtenweg 2,4,5,6,7,10,12,15,16	22
	- Schäferstraße 18	3
	- Uckerather Straße 21	4
	- Zum Krabach 43,54	0
22	Alzenbach, Siegtalstraße 111,113	5
23	Rodder, Sehlenbach 2,5,6,8,10	10
24	Rodder, Am Hollenbach 3	2
25	Rodder, Dingwaltsgarten 1	2
26	Eitorf, Bergstraße 107,109,111	11
27	Halft, Schönenberger Straße 2	2
28	Bitze, Alzenbacher Straße 137	2

Summe **302**

Einwohner gesamt (Stand 31.12.2018, inkl. Zweitwohnsitz): 19.934 (= 100,00 %)

Einwohner gesamt (Stand 31.12.2018, nur Erstwohnsitz): 19.546

Einwohner nicht an öffentl. Kanalnetz (Stand 31.12.2018): 302 (= 1,51%)

→ Der Kanalanschlussgrad beträgt somit: 98,49 %

Eitorf, den 14.06.2019

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister  
- Gemeindewerke -  
Im Auftrag



Breuer



Eitorf, den 14.06.2019

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

In Vertretung



Sterzenbach, I. Beigeordneter